

RedMill-Software

Allgemeine Geschäftsbedingungen 7/2012

Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz "AGB") gelten für sämtliche Lieferungen an Software und Dienstleistungen wie Beratungsleistungen, Support, Anpassung von Software, Dokumentationen, u. s. w., welche RedMill gegenüber dem Kunden erbringt, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Dienstleistung oder Lieferung. Diese AGB sind integraler Bestandteil aller Aufträge/Verträge und gelten unabhängig davon, ob in den betreffenden Vertragsurkunden auf sie verwiesen wird oder nicht. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Mit dem Download von Software von www.redmill.ch oder www.redmill-software.ch treten diese Geschäftsbedingungen automatisch in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB sowie mündliche Absprachen haben nur dann Geltung, wenn sie von RedMill schriftlich bestätigt werden. Ebenso gelten allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Nutzers nur, wenn sie von RedMill ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

RedMill ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen.

Angebot und Offerten

Angebote und Offerten sind freibleibend, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart oder auf der Offerte vermerkt wurde.

Der Kunde ist verpflichtet, Offerten, Spezifikationen, Verfahrensweisen, Auftragsbestätigungen, übermitteltes KnowHow und ähnliche Informationen vertraulich zu behandeln und diese Dokumente zu vernichten, falls kein Auftrag zustande kommt. Eine weitere Verwendung dieser Information oder Übergabe an Dritte bedarf ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis von "RedMill-Software".

RedMill-Software ist berechtigt, für Offertstellungen, welche einen Aufwand von mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen oder welche Telefone und/oder Sitzungen mit dem Kunden beinhalteten, diesen Aufwand in der Offerte einzurechnen sowie bei einer Absage in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch wenn der Kunde plötzlich nicht mehr an einer Offerte interessiert ist.

Rechte an Software, Know-how, Verfahren und Daten

Bei dem Erwerb einer Lizenz für eine Standard-Software (beispielsweise eine fertige Software die von RedMill zum Download angeboten wird) erwirbt der Kunde lediglich die Lizenz zur Nutzung, nicht aber die Software selber. Das Eigentum und die Rechte an der Software und am Know-how bleiben in allen Fällen bei RedMill.

Für Programme, Excel-Tabellen, Makros, Dateien, Dokumentationen, u. s. w. (nachstehend als Software bezeichnet), welche RedMill für den Kunden erstellt oder anpasst, erwirbt der Kunde mit dem Auftrag lediglich die Lizenz zur Nutzung, nicht aber die Software selber. Das Eigentum und die Rechte an der Software und am Know-how bleiben in allen Fällen bei RedMill.

Der Kunde darf die überlassene Software, das Know-how, die Datenträger und die Dokumentationen im vorgesehenen Umfang selbst nutzen, nicht aber an Dritte weitergeben oder dazu verwenden um RedMill zu konkurrenzieren.

Eine Ausnahme bilden Software-Pakete, welche im Internet oder auf der Website von RedMill heruntergeladen werden können (Freeware oder Shareware). Diese Software darf frei an Dritte weitergegeben werden.

Jedes Erweitern, Ändern oder Kopieren der durch RedMill erbrachten Software oder Dokumente durch den Kunden oder einen anderen Lieferanten benötigt die schriftliche Zustimmung von RedMill. Auf allen Modifikationen und Kopien sind die gleichen Schutzrechtsmerkmale wie auf dem Original anzubringen.

Rechte an erfassten/eingetippten Daten bleiben beim Kunden. RedMill behandelt alle Kundendaten vertraulich.

Zusammenarbeit mit Partnern

RedMill-Software arbeitet mit Partnern und ist berechtigt, Anfragen inklusive erhaltenen Dokumentationen, Software oder Daten an Partner zur Offertstellung weiterzuleiten. Partner arbeiten auf eigene Rechnung und Gefahr. Es ist ihnen erlaubt, sich auf diese AGB's zu berufen.

Rechte Dritter

Mit der Bereitstellung von Dokumenten oder Software zur Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung durch RedMill bestätigt der Kunde, dass er zur Durchführung der Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung berechtigt ist, sofern diese Rechte nicht ohnehin RedMill zustehen.

Sollten durch die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen allfällige Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden, wird der Kunde hinsichtlich sämtlicher Ansprüche des verletzten Dritten gegenüber RedMill schad- und klaglos halten. Erheben Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten, insbesondere von Schutzrechten, wird der Kunde RedMill unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, RedMill alle Kosten zu ersetzen, die RedMill aus der Abwehr einer Inanspruchnahme entstehen.

Lieferfristen, Versand

Der Fertigstellungstermin der von RedMill zu erbringenden Leistungen bzw. der Liefertermin für die Lieferung von Software richtet sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages.

RedMill kommt mit seinen Leistungen nur in Verzug, wenn Fixtermine vereinbart sind und RedMill die Verzögerung zu vertreten hat.

Alle von RedMill nicht beeinflussbaren Umstände wie z.B. Betriebsstörungen, Ausfall von Mitarbeitern und Beratern, Ausfall von Arbeitswerkzeugen, u.s.w gelten als höhere Gewalt. Der Eintritt solcher Umstände verlängert die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend und berechtigt den Kunden weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Wird durch Hindernisse, die RedMill nicht zu vertreten hat, die Erbringung der Leistung von RedMill dauerhaft unmöglich, so wird RedMill von seinen Vertragspflichten frei.

Wünscht der Kunde nach Auftragserteilung eine Änderung des Auftrags, verlängern sich die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen ebenfalls entsprechend. In diesem Fall ist eine erneute Spezifikation und eine erneute Offerte nötig.

Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software, Programme und Funktionen auf deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen, bevor diese Software, Programme und Funktionen für den Bestimmungszweck eingesetzt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Angaben und Informationen an RedMill mitzuteilen. RedMill haftet nicht für Mängel infolge unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Kunden.

Der Kunde ist verantwortlich für die Definition der Anforderungen, welche durch die Software oder Dienstleistungen erfüllt werden muss. Der Kunde macht RedMill rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderweitigen, das Vertragsverhältnis tangierende Voraussetzungen aufmerksam. Er übergibt alle notwendigen Dokumente und Unterlagen an "RedMill-Software".

Der Kunde überwacht die Leistungen von sich aus und trägt für den Fortschritt, die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Projektes eine Mitverantwortung. Er muss erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich schriftlich mitteilen.

Sofern nichts anderes vereinbart ist und sofern die Leistung in den Räumen des Kunden erbracht wird, stellt der Kunde sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen notwendige räumliche und technische Infrastruktur (z.B. Arbeitsplatz, Hardware, Software, Telekommunikation, Rechnerzeiten) bereit.

Kann eine Leistung von RedMill aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, insbesondere weil der Kunde gegen seine Mitwirkungspflichten verstossen, Mängel oder Störungen nicht rechtzeitig gemeldet hat oder der Kunde vereinbarte Termine nicht eingehalten hat, so hat der Kunde den hierdurch zusätzlich verursachten Arbeitsaufwand zu vergüten. In einem solchen Fall verlängern sich weiters die für die Leistungserbringung vereinbarten Fristen entsprechend der vom Kunden zu vertretenden Verzögerung.

Die Datensicherung ist Sache des Kunden. RedMill ist nicht zur Aufbewahrung/Sicherung von Daten verpflichtet.

Der Kunde ist verpflichtet, Offerten, Spezifikationen und Verfahrensweisen, Auftragsbestätigungen und ähnliche Dokumente vertraulich zu behandeln und diese Dokumente zu vernichten, falls kein Auftrag zustande kommt.

Abnahme bei Auftragprogrammierung

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die erbrachten Leistungen selbst zu prüfen. Der Kunde hat allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er die Anzeige innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt.

Nach der Abnahme ist die minimale gesetzliche Garantie rein auf die Korrektur von effektiven versteckten Mängeln beschränkt. Eine Nachbesserung, z.B. aufgrund veränderter Vorgaben, mangelnder Spezifikation, u.s.w. ist nach der Abnahme von der Garantie ausgeschlossen.

Preise bei Auftragsprogrammierung

Die Verrechnung erfolgt jeweils pro geleistete Arbeitsstunde. Sofern im Einzelvertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, verstehen sich die Preise inklusive Mehrwertsteuer.

Zuzüglich zu den im Einzelvertrag angeführten Preisen hat der Kunde sämtliche in Ausführung des Auftrages entstandenen Spesen (z.B. Kilometergeld, Fahrkarten, Nächtigungskosten) zu ersetzen.

Zahlungsbedingungen

Zahlungsfrist bei Auftragsprogrammierung: 50% des Auftragsvolumens im Voraus, Rest nach 30 Tagen.

Zahlungsfrist für alle anderen Fälle: 30 Tage netto

Rücktritt

Tritt der Kunde nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, so hat er neben der vollständigen Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen eine Rücktrittsentschädigung in Höhe von 20 % des noch ausstehenden Auftragsvolumens an RedMill zu zahlen, im Minimum CHF 100.-

Im Fall des Zahlungsverzuges ist RedMill berechtigt, marktübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen sowie Mahnspesen, Inkasso- und Anwaltskosten. Darüber hinaus ist RedMill bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen bzw. die Lieferung von Software bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Rechnungen auszusetzen.

Die Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber RedMill und die Zurückbehaltung von Leistungen des Kunden, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen.

Gewährleistung und Schadenersatz

RedMill kann keine Garantie oder Gewährleistung dafür übernehmen, dass die gelieferte Software, Dokumente und Arbeitsergebnisse ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen oder mit allen von ihm bereitgestellten Daten, EDV-Anlagen und Programmen eingesetzt werden können, noch dafür, dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer ausgeschlossen wird.

Sollten trotz des hohen Qualitätsstandards der Software, Dokumente oder Arbeitsergebnisse Fehler, Ausfälle oder Unterbrüche auftreten, die auf versteckte Mängel zurückzuführen sind, so verpflichtet sich RedMill, die Mängel im Rahmen der Garantie in einer für den Kunden zumutbaren Frist zu erledigen. Der Kunde muss dem Auftragnehmer die Möglichkeit zur Nachbesserung einräumen, bevor er Minderung oder Wandelung geltend machen kann.

Erkennbare Mängel hat der Kunde sofort bei Übergabe, verdeckte Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit mitzuteilen. Die Mitteilungen haben jeweils schriftlich und unter genauer Beschreibung des Mangels zu erfolgen.

RedMill haftet für direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung aus irgendwelchen Gründen entstanden sind, z. B. aus Gewährleistung, Nichterfüllung, Sorgfaltsverletzung, Verzug oder Schutzrechtsverletzung, wenn diese Schäden durch den Auftragnehmer nachweisbar grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden sind. Damit Fehler in einem Programm oder in einer Software als grobfahrlässig gelten, müssen zudem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es wurde die Validierung der betroffenen Software, resp. Funktion vereinbart
- Es wurde ein Testprotokoll erstellt und dem Kunden übermittelt
- Die fehlerhafte Funktion wurde im Testprotokoll als getestet aufgeführt.
- Es ist unmöglich, den Fehler im Rahmen der Pflicht des Kunden auf Überprüfung der Funktionsfähigkeit der gelieferten Software zu erkennen.

Jede weitere Haftung oder Verpflichtung im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen sowie Einsatz und Gebrauch des Arbeitsergebnisses und die damit erzielten Resultate, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Auftraggebers oder Ansprüche Dritter, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

RedMill haftet nicht, wenn er aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen gehindert wird. Zudem ist jede Haftung ausgeschlossen, wenn ein Schaden durch das Zurückspielen einer Datensicherung

behooben wird oder bei fehlender Datensicherung seitens des Kunden hätte behoben werden können.

RedMill haftet nicht, wenn der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat

Allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber RedMill verjähren nach einem Jahr nach Erbringung der Leistung.

Eine allfällige Haftung von RedMill gegenüber dem Kunden ist in jedem Fall mit der Summe der vom Kunden an RedMill geleisteten Zahlungen im Zeitraum der letzten 12 Monate begrenzt.

Zusätzliche Bestimmungen für die Lieferung von Software

Mit der Bestellung von lizenzierter Software von Dritten akzeptiert der Kunde die Lizenzbestimmungen dieses Drittherstellers.

Für Software, die als "Public Domain", „Freeware“ oder als "Share Ware" klassifiziert ist, übernimmt RedMill keine Gewähr. Bei der Verwendung dieser Software sind die vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfällige Lizenzregelungen zu beachten.

Mit der Programmierung oder Lieferung von Software ist weder der Aufwand für eine allfällige Installation noch Schulung inklusive, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Schlussbestimmungen

Vereinbarung zur Änderung dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen; sie sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine solche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Jeder Vertrag, die AGB sowie alle Ansprüche, die daraus entstehen bzw. damit zusammenhängen unterliegen schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand wird 6362 Stansstad vereinbart.